

Datum: 15.09.2008
 Amt: Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 815.916
 Vorgang: GR-Beschluss vom 13.02.2007
 -Wirtschaftsplan 2007
 GR-Beschluss vom 23.10.2007
 -Feststellung des Jahresabschlusses 2006

Unterschrift

Beratungsgegenstand
**Gemeindewerke Reichenbach an der Fils
 - Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007**

| | | | |
|--------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Gemeinderat | 23.09.2008 | öffentlich | beschließend |
|--------------------|-------------------|-------------------|---------------------|

Anlagen:

Jahresabschluss 2007 KOBERA GmbH

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2007 der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

| | |
|---|----------------|
| 1. Bilanzsumme | 2.493.184,51 € |
| 1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 2.186.744,47 € |
| - das Umlaufvermögen | 306.440,04 € |
| 1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - Eigenkapital Stammkapital | 100.000,00 € |
| - Rücklagen | 542,94 € |
| - empfangene Ertragszuschüsse | 25.164,00 € |
| - die Verbindlichkeiten | 1.151.038,08 € |
| - Rückstellungen | 41.965,00 € |
| - den Bilanzgewinn | 1.174.474,49 € |
| 1.3 Jahresgewinn | 7.898,18 € |
| 1.3.1 Summe der Erträge | 587.848,21 € |
| 1.3.2 Summe der Aufwendungen | 579.950,03 € |

- Der Jahresgewinn von 7.898,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2007 entlastet.
- Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Allgemeiner Überblick

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat am 20.11.2001 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung ab dem 01.01.2002 als Eigenbetrieb zu führen und gleichzeitig die Betriebssatzung für die

Wasserversorgung der Gemeinde Reichenbach an der Fils

beschlossen.

In der Sitzung am 14.12.2004 hat der Gemeinderat für die neu zu errichtenden Parkierungsflächen „Park + Ride“ am Bruckwasen und Tiefgarage „Südlich des Rathauses“ einen Betrieb gewerblicher Art gegründet. Am 20.09.2005 hat der Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2005 die Betriebssatzung für die

Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

beschlossen.

Die Gemeindewerke der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb versorgt das im Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.

Betriebszweck ist auch der Erwerb, der Bau und der Betrieb von Tiefgaragen sowie von Parkplätzen.

Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Nach dieser Betriebssatzung wird für den Eigenbetrieb kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

- (1) Die Gemeindewerke der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden unter der Bezeichnung „Gemeindewerke Reichenbach an der Fils“ als Eigenbetrieb geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb versorgt das im Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Betriebszweck ist auch der Erwerb, der Bau und der Betrieb von Tiefgaragen sowie von Parkplätzen.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Dazu gehören

1. die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite,
2. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
3. alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere
 - der Einsatz des Personals,
 - die Anordnung von Instandsetzungen,
 - die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

Bei der Begründung des Eigenbetriebs wurde somit lediglich die wirtschaftliche Verselbständigung ins Auge gefasst und bewusst die nach dem Eigenbetriebsrecht mögliche Minimallösung ohne Bestellung einer Betriebsleitung und ohne Bildung eines Betriebsausschusses gewählt.

Das Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde mit 100.000 € festgesetzt.

Reichenbach an der Fils, 17.09.2008

Wolfgang Steiger
Fachbeamter für das Finanzwesen